

379 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht

des Wirtschaftsausschusses

über die Regierungsvorlage (371 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bergbauförderungsgesetz 1979 geändert wird

Die EFTA-Überwachungsbehörde hat mit Entscheidung vom 7. Dezember 1994 das Bergbauförderungsgesetz 1979 akzeptiert, jedoch insbesondere zur Bedingung gemacht, daß die verbindliche Wirkung der ihr bekanntgegebenen Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen nach dem Bergbauförderungsgesetz 1979 hinsichtlich der Festsetzung der Beihilfenhöhe spätestens bis 31. Dezember 1995 im Bergbauförderungsgesetz 1979 festgehalten wird.

Daher sieht die gegenständliche Novelle zur EU-konformen Sicherung der Bergbauförderung vor: Ergänzung des Bergbauförderungsgesetzes 1979 unter Verlängerung von dessen Geltungsdauer und Abdruck des die Festsetzung der Beihilfenhöhe betreffenden Teiles der Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen nach dem Bergbauförderungsgesetz 1979 in einer Anlage.

Der Wirtschaftsausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. November 1995 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Kurt Wallner, Mag. Gabriela Moser, Helmut Haigermoser, Mag. Helmut Peter und Ingrid Tichy-Schreder sowie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Johannes Ditz.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (371 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1995 11 14

Helmut Dietachmayr

Berichterstatter

Mag. Dr. Maria Fekter

Obfrau